



# Coronavirus

**Wir haben diverse (kantonale) Informationen rund um die Corona-Pandemie zusammengestellt, damit Sie rasch und möglichst ohne Umweg Ihre Antworten finden.**

## Coronavirus-Hotline



Ihre Fragen rund um die Pandemie beantworten wir von Montag bis Freitag zwischen 8 und 20 Uhr.

## Gesundheitliche Lage

Personen mit Wohnsitz im Kanton Zürich

**32**

neue positive Fälle in den letzten 24 Stunden

**25**

in Spitalbehandlung

**6**

davon mit künstlicher Beatmung

**139**

Total Verstorbene seit Pandemiebeginn (82 in Alters- und Pflegeheimen, 55 im Spital, 2 Zuhause)

**358**

in Isolation

**659**

in Quarantäne (exkl. Einreise-Quarantäne Risikoland)

**7'613**

liessen sich vom 27. Juli bis 2. August 2020 testen, davon waren 175 positiv.

Diese Zahlen wurden publiziert am 7. August 2020 um 14.30 Uhr. Die Zahlen zur Isolation und Quarantäne werden jeweils dienstags und donnerstags aktualisiert. Die Zahlen zur Einreise-Quarantäne sind darin nicht enthalten und werden untenstehend separat aufgeführt.

## Lage Einreisequarantäne

**(Aktualisiert jeweils donnerstags, zuletzt am 6.8.2020)**

**8018**

Anzahl gemeldeter Einreisen aus Risikoländern

**4003**

davon derzeit in Quarantäne

**Meldungen nach Risikoland – Top 10, seit Beginn der Meldepflicht**

Kosovo (2006)

Serbien (1391)

Bosnien und Herzegowina (1304)

Vereinigte Staaten von Amerika (847)

Nordmazedonien (771)

Montenegro (403)

Schweden (286), bis 23. Juli 2020 auf der BAG-Liste

Israel (182)

Brasilien (139)

Vereinigte Arabische Emirate (88), bis 8. August 2020 auf der BAG-Liste

#####



Zudem braucht es bei Veranstaltungen mit mehr als 300 Personen Unterteilungen in Sektoren von max. 300 Teilnehmenden, sofern Kontaktdaten erhoben werden müssen. Kontaktdaten müssen erhoben werden, wenn während einer bestimmten Dauer weder der erforderliche Abstand eingehalten werden kann, noch Schutzmassnahmen ergriffen werden können.

Kundgebungen sind nur mit Maskenpflicht erlaubt. Weiterhin müssen alle öffentlich zugänglichen Einrichtungen, Schulen und Veranstaltungen über ein Schutzkonzept verfügen.

Seit dem 6. Juli 2020 gilt im gesamten ÖV eine Maskenpflicht. Ausserdem müssen sich Einreisende aus Risikoländern in Quarantäne begeben.

Österreich

Österreich

Österreich

Österreich

Österreich

Österreich

PDF | 3 Seiten | Deutsch | 49 KB

Österreich

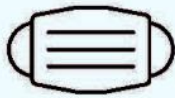
PDF | 3 Seiten | Deutsch | 43 KB

Österreich

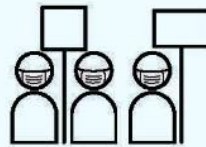
PDF | 1 Seiten | Deutsch | 1 MB

# Coronavirus: Regeln und Empfehlungen

Aktuell gelten in der ganzen Schweiz folgende **Verbote und Pflichten**. Die Kantone können wenn nötig weitere beschliessen.



Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr



Maskenpflicht bei Kundgebungen

1000

Verbot von Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen

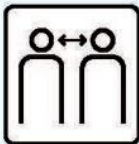


Quarantäne bei Einreise aus einem Risikogebiet



Schutzkonzepte für Betriebe, Einrichtungen und Veranstaltungen

Hygiene und Verhaltensregeln sind wichtige **Empfehlungen**. Denn das neue Coronavirus soll sich nicht stärker verbreiten.



1,5 Meter Abstand halten



Maske tragen, wenn Abstandhalten unmöglich



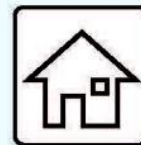
Hygiene beachten



Bei Symptomen testen lassen



Kontaktdaten angeben und Tracing ermöglichen



Isolation oder Quarantäne einhalten

Die **SwissCovid App** für Smartphones hilft, Kontakte nachzuverfolgen.  
Download: Google Play Store für Android und Apple Store für iOS.



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG  
Office fédéral de la santé publique OFSP  
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP  
Federal Office of Public Health FOPH

Stand: 17. Juli 2020



# Verdacht auf Infektion

## Bei Symptomen

Sie haben Symptome einer akuten Atemwegsinfektion (zum Beispiel Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit) mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen und/oder einen plötzlichen Verlust des Geruchs- und/oder Geschmacksinns, welche durch das neue Coronavirus (SARS-CoV-2) verursacht sein kann? Isolieren Sie sich unverzüglich zu Hause, damit Sie andere Personen nicht anstecken, und lassen Sie sich testen. Begeben Sie sich nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung in die Arztpraxis oder ein Testzentrum.

Die Dauer der Isolation ist abhängig vom Testergebnis. Bei einem positiven Testergebnis wird sich der kantonsärztliche Dienst bei Ihnen melden und Ihnen weitere Informationen und Anweisungen geben.

[PDF | 3 Seiten | Deutsch | 182 KB](#)

## Nach Kontakt zu infizierter Person

Sie hatten engen Kontakt mit einer am neuen Coronavirus erkrankten Person? Enger Kontakt heisst, dass Sie sich in der Nähe (Abstand von weniger als 1,5 Metern) einer infizierten Person während mehr als 15 Minuten ohne Schutz aufgehalten haben. War diese Person gleichzeitig ansteckend, dann müssen Sie sich für zehn Tage zu Hause in Quarantäne begeben. Der kantonsärztliche Dienst wird sich bei Ihnen melden und Ihnen weitere Informationen und Anweisungen geben.

[PDF | 3 Seiten | Deutsch | 84 KB](#)

## Bund übernimmt Kosten für Tests

Seit dem 25. Juni 2020 übernimmt der Bund sämtliche Kosten für Tests, die den Beprobungskriterien des BAG entsprechen und vereinfacht damit das System. Informationen zur Vergütung der diagnostischen Analyse auf SARS-CoV-2 entnehmen Sie dem folgenden Faktenblatt.

[PDF | 6 Seiten | Deutsch | 460 KB](#)

## AERZTEFON

**Telefon: 0800 33 66 55**

Medizinische Fragen zum Coronavirus, rund um die Uhr.

## Contact Tracing

Das Contact Tracing wird bei allen Personen mit laborbestätigtem COVID-19-Test angewendet.

Dabei identifiziert die Gesundheitsdirektion die engen Kontaktpersonen und kontaktiert diese:

- ✓ Die Gesundheitsdirektion ermittelt gemeinsam mit der infizierten Person, mit wem diese engen Kontakt hatte.
- ✓ Wir informieren die Kontaktpersonen über eine mögliche Ansteckung und über das weitere Vorgehen.



- ✓ Auch wenn diese Personen keine Symptome haben, müssen sie in Quarantäne. Dies gilt für zehn Tage nach dem letzten Kontakt zur ansteckenden Person.

## Contact Tracing Kanton Zürich

**Telefon: +41 44 543 67 67**

Mit dieser Nummer werden Sie kontaktiert, wir bitten Sie den Anruf entgegenzunehmen.

## Massnahmen zur Sicherstellung des Contact Tracing bei Besuchern von Clubs und Bars mit Tanzmöglichkeit

Um ein rasches, einfaches und damit wirksames Contact Tracing nach Auftreten eines COVID-19-Falls sicherzustellen, hat die Gesundheitsdirektion gegenüber Clubs bzw. Tanzlokalen eine Allgemeinverfügung erlassen. Diese ist seit Freitag, 3. Juli 2020, in Kraft.

[https://www.gesundheitsdirektion.ch/medien/2020/07/03/allgemeinverfuegung-ueber-club-und-bars](#)

PDF | 4 Seiten | Deutsch | 5 MB

## SwissCovid App

Die SwissCovid App ergänzt das Contact Tracing der Gesundheitsdirektion: Sie stellt fest, ob wir Kontakt mit einer infizierten Person hatten. Dadurch können Übertragungsketten schneller gestoppt werden.

Die Nutzung der SwissCovid App ist freiwillig und kostenlos. Je mehr Personen die App installieren und verwenden, umso wirksamer unterstützt sie die Eindämmung des neuen Coronavirus.

Helfen Sie mit und laden Sie die App noch heute herunter.

[https://www.gesundheitsdirektion.ch/medien/2020/07/03/swisscovid-app](#)

PDF | 3 Seiten | Deutsch | 345 KB

[https://www.gesundheitsdirektion.ch/medien/2020/07/03/swisscovid-app](#)

[https://www.gesundheitsdirektion.ch/medien/2020/07/03/swisscovid-app](#)

[https://www.gesundheitsdirektion.ch/medien/2020/07/03/swisscovid-app](#)

# Besuchsregelung in Spitälern, Alters- und Pflegeheimen

Die Gesundheitsdirektion legt einheitliche Regeln fest, die für alle Organisationen verbindlich sind. In Spitälern wurde das generelle Besuchsverbot am 30. Mai 2020 aufgehoben und durch eine Besuchsregelung ersetzt. Die Spitäler halten sich bei der Durchführung von Besuchen an die Vorgaben von Swissnos.

In Alters- und Pflegeheimen wurde das Besuchs- und Ausgangsverbot am 30. April, am 20. Mai, am 8. Juni sowie am 25. Juni 2020 gelockert.

63 63 68 72 63 72 68 61 68 72 63 68 63 63 68 72 63 72 68 61 68 72 63 68 63 63 68 72 63 72 68 61 68 72 63 68

## Öffentlicher Verkehr

Ab dem 6. Juli 2020 müssen Sie im gesamten ÖV eine Maske tragen. Das gilt für Bahnen, Trams und Busse, aber auch für Seilbahnen und Schiffe. Befreit von der Pflicht sind Kinder unter zwölf Jahren und Personen, die aus medizinischen Gründen keine Masken tragen können.

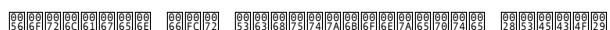
## Empfehlungen für Fahrgäste

- Pendlerzeiten morgens und abends sollen, wenn möglich, umgangen und schwächer frequentierte Verbindungen genutzt werden.
- Verteilen Sie sich an Haltestellen und in Fahrzeugen so gut wie möglich. Auch beim Ein- und Aussteigen ist auf Abstand zu achten. Es wird empfohlen, eine Gasse zu bilden und so Platz für die aussteigenden Personen zu lassen.
- Besonders gefährdete Personen sollen die öffentlichen Verkehrsmittel nach wie vor möglichst meiden.
- Die Transportunternehmen verstärken die Reinigung, insbesondere der Kontaktflächen.
- Lösen Sie die Tickets elektronisch im Ticketshop oder in der ZVV-Ticket-App. Es ist auch empfehlenswert, an Schaltern und Ticketautomaten kontaktlos zu bezahlen. Die Ticketpflicht gilt weiterhin.



## Schutzkonzepte

Betriebe müssen seit dem 27. April über Schutzkonzepte verfügen. Diese sollen die Einhaltung von Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG sicherstellen. Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) stellt Vorlagen für die Umsetzung von Schutzkonzepten bereit.



## Arbeitslosigkeit

Wenn Sie entlassen wurden bzw. wenn Sie die Kündigung erhalten haben: Melden Sie sich bei Ihrem Regionalem Arbeitsvermittlungszentrum (RAV).



## Sozialhilfe

Wenn Sie in finanzielle Not geraten: Melden Sie sich sofort bei Ihrer Wohngemeinde.



## Beratungen für Familien

Sei es, dass Ihnen alles über den Kopf wächst oder Sie nur eine praktische Frage zum Familienleben haben – rufen Sie uns unverbindlich an.

Wir beraten Familien mit Kindern zwischen 0 und 18 Jahren. Ab dem 15. Juni sind dafür persönliche Beratungen vor Ort in den Kinder- und Jugendhilfezentren (kjj) und teilweise auch an anderen Beratungsstellen wieder möglich. Dies unter Einhaltung der Schutzmassnahmen des BAG.

Weiterhin sind wir telefonisch oder per Fernberatung (Zoom) für Sie da.

Finden Sie das kjj in Ihrer Region.

09 09 09 09 09 20 53 73 63 68 65 28
--

## Weitere Anlaufstellen

[https://www.kinder-und-jugendhilfe.ch](#)

[https://www.kinder-und-jugendhilfe.ch/regionen](#)

[https://www.kinder-und-jugendhilfe.ch/beratung](#)

## Häusliche Gewalt – Hilfe & Beratung

Das Gewaltschutzgesetz wird auch während der Corona-Pandemie konsequent umgesetzt und Gefährderinnen und Gefährder ausgewiesen. Zum Schutz der Opfer sind Frauenhäuser und Schutzinstitutionen für Minderjährige offen. Alle Beratungsstellen für Opfer und Tatpersonen stehen mit ihren Angeboten zur Verfügung. Die Beratungen finden per Telefon, E-Mail oder online statt.

Auf unserer Notfallkarte finden Sie ein Verzeichnis der Kontaktstellen im Kanton Zürich. Im Notfall wählen Sie die Telefonnummer 117. Wir sind für Sie da. Melden Sie sich und wir helfen. Sofort und auch später.

[https://www.kinder-und-jugendhilfe.ch/beratung/hausliche-gewalt](#)  
PDF | 2 Seiten | Deutsch | 143 KB

[https://www.kinder-und-jugendhilfe.ch/beratung/hausliche-gewalt/ersthilfe](#)  
PDF | 4 Seiten | Deutsch | 160 KB

[https://www.kinder-und-jugendhilfe.ch/beratung/hausliche-gewalt/ersthilfe](#)

## Smartphone-App «Five up»

Das Schweizerische Rote Kreuz und die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft weisen auf die Freiwilligen-App «Five up» hin, mit der Privatpersonen die Möglichkeit haben, nachbarschaftliche Hilfe anzubieten und zu koordinieren.





## Keine Übertragung durch Lebensmittel

Eine Übertragung des neuen Coronavirus' durch Lebensmittel auf den Menschen ist bis jetzt nicht beobachtet worden.

Es gelten daher nach wie vor die üblichen Hygieneregeln:

- ✓ Richtig waschen
- ✓ Richtig erhitzen
- ✓ Richtig trennen
- ✓ Richtig kühlen

Siehe auch unter: [www.sichergeniessen.ch](http://www.sichergeniessen.ch).

Zusätzlichen Schutz bieten allgemeine Hygieneempfehlungen, wie beispielsweise die Hände mehrmals täglich gründlich mit Seife waschen.

---

## Inverkehrbringen von Desinfektionsmitteln

Hände- und Flächendesinfektionsmittel benötigen normalerweise eine Zulassung als Biozidprodukte. Zur Vermeidung von Versorgungsengpässen wegen der erhöhten Nachfrage hat die Anmeldestelle Chemikalien zwei Ausnahmegewilligungen für das Inverkehrbringen von Desinfektionsmitteln auf der Basis von Alkohol bzw. Aktivchlor erlassen.

Danach sind gewisse Desinfektionsmittel ab 28.02.2020 mit einer Zulassung für Ausnahmesituationen bewilligt, ohne dass von der Herstellerin ein Gesuch an die Anmeldestelle gestellt werden muss, bevor das entsprechende Produkt in Verkehr gebracht werden darf.

Die Ausnahme für Flächendesinfektionsmittel auf Chlorbasis gilt nur für Apotheken, Drogerien und Einrichtungen des Gesundheitswesens.

PDF | 3 Seiten | Deutsch | 224 KB

Informationen der Anmeldestelle Chemikalien (BAG) zu den Ausnahmegewilligungen:

---

# Weiterführende Informationen

## Merkblätter & Downloads

[Merkblatt: Einmalige Einzahlung](#)

PDF | 35 Seiten | Deutsch | 979 KB

[Merkblatt: Einmalige Einzahlung](#)

PDF | 34 Seiten | Deutsch | 1 MB

[Merkblatt: Einmalige Einzahlung](#)

PDF | 2 Seiten | Deutsch | 130 KB

[Merkblatt: Einmalige Einzahlung](#)

PDF | 2 Seiten | Deutsch | 149 KB

[Merkblatt: Einmalige Einzahlung](#)

PDF | 2 Seiten | Deutsch | 188 KB

[Merkblatt: Einmalige Einzahlung](#)

PDF | 2 Seiten | Deutsch | 141 KB

---

## Links

[Merkblatt: Einmalige Einzahlung](#)

[Merkblatt: Einmalige Einzahlung](#)

[Merkblatt: Einmalige Einzahlung](#)

---



# Kontakt

## Gesundheitsdirektion – Coronavirus-Hotline

00 34 31 38 38

30 30 34 34 31

31 37

Ihre Fragen  
rund um die  
Pandemie be-  
antworten wir  
von Montag bis  
Freitag zwi-  
schen 8 und 20  
Uhr.

00 64 73 74 61 62 -

40 67 64 2E 7A 68 2E 63 68

**Für dieses Thema zuständig:**

00 47 65 6E 65 72 61 6C 73 65 68 72 65 74 61 72 69 61 74

00000000 00000000 00000000